



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 055/2021

Az.: 022.3

Datum: 29.03.2021

Sachbearbeiter/in: A. Locker; M. Krumböck

Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.05.2021	10.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Großflächige Photovoltaikanlage Weißenbauren" – Aufstellungsbeschluss und Empfehlung an den gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch, Aichstetten und Aitrach

Begründung:

Anlass:

Anlass der Planung ist der Antrag der E.ON Energie Deutschland GmbH für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine großflächige PV-Anlage.

Ziel und Zweck der Planung:

Die große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Großflächige Photovoltaikanlage Weißenbauren" die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage zu schaffen.

Es ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung für „Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie“ geplant.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist eine geordnete Bebauung des Plangebiets mit einer großflächigen Photovoltaikanlage und seinen erforderlichen Einrichtungen. Zudem sollen eine nachhaltige Nutzung sowie ökologische Aufwertung der Fläche sichergestellt werden.

Um das Planvorhaben in eine hochwertige ökologische Kulisse einzubetten wird ein Ökologisches Konzept erstellt.



Stadt Leutkirch

Räumlicher Geltungsbereich und Lage des Plangebietes:

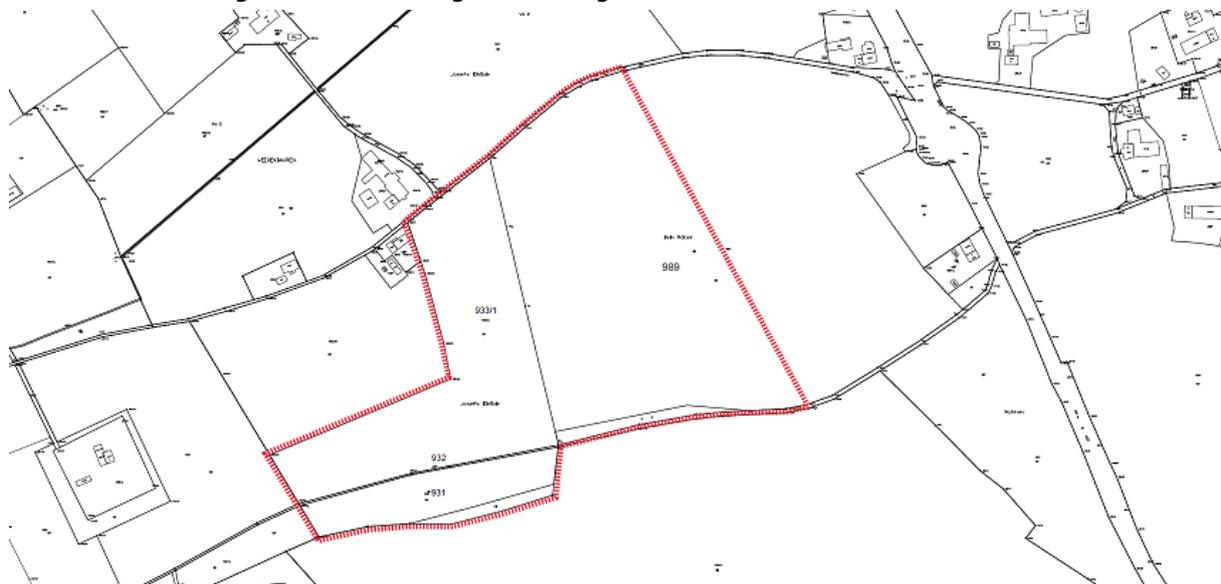


Abbildung 1: Auszug amtliche Liegenschaftskarte mit Umgriff des Geltungsbereichs (ohne Maßstab - rot markiert der ungefähre Umgriff des Geltungsbereiches)

Der ca. 10 ha große Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 931, 932, 933/1, und 989 (Teilfläche) der Gemarkung Diepoldshofen.

Die Projektflächen liegen in der Gemarkung Diepoldshofen westlich von Riedlings am nordwestlichen Rand des Gemeindegebiets von Leutkirch. Begrenzt werden die Flächen im Osten von einer Hochspannungsfreileitung parallel zur Bundesstraße 465, im Norden von der Ortsstraße Weißenbauren und im Süden durch angrenzenden Wald. Westlich schließt sich an die Fläche Grünland in der Gemeinde Bad Wurzach, der Gemarkung Arnach an. Die Projektflächen werden aktuell landwirtschaftlich als Grün- und Ackerland genutzt. Durch den vorausgegangenen Kiesabbau ist die Nutzung jedoch deutlich erschwert.

Projektbeschreibung:

Die allgemeine Beschreibung des Projektes ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Die geplanten Maßnahmen zur Biodiversität sind in der Anlage 2 zusammengefasst.



Stadt Leutkirch

Vorbereitende Bauleitplanung:

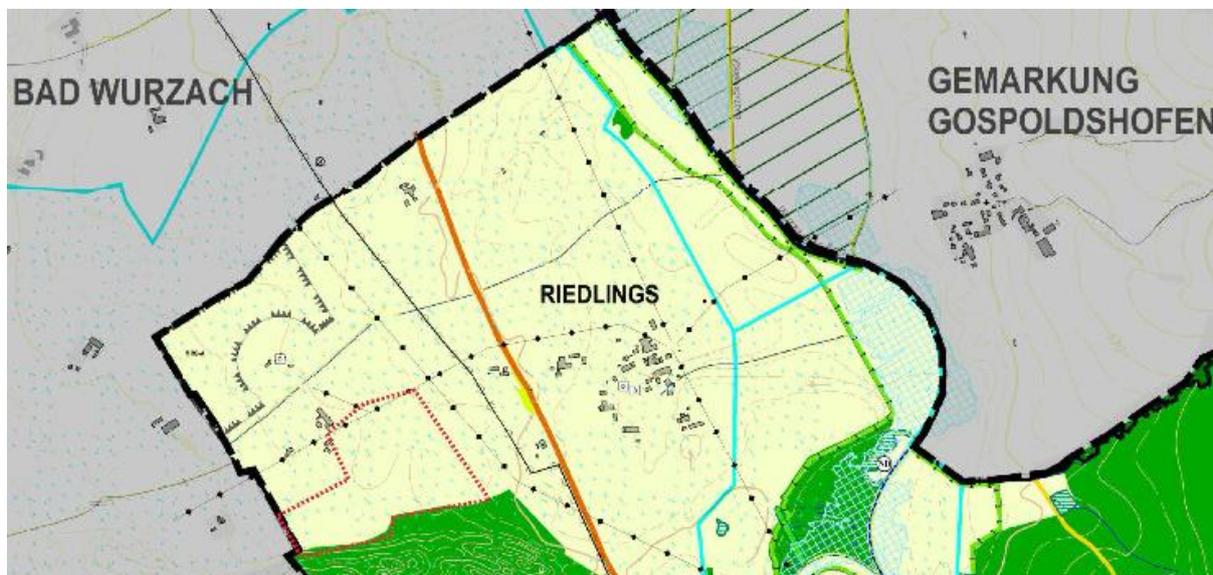


Abbildung 2 Auszug Flächennutzungsplan Fortschreibung 2030 Teilplan Leutkirch Gemarkung Diepoldshofen - (ohne Maßstab - rot markiert der ungefähre Umgriff des Änderungsbereiches)

Im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch, Aitrach, Aichstetten ist der Bereich als Flächen für die Land- und Forstwirtschaft dargestellt.

Bebauungspläne sind grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da das Plangebiet nicht im Flächennutzungsplan dargestellt ist, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Die Veranlassung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes obliegt dem gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch, Aitrach, Aichstetten.

Weiteres Verfahren:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Nach Aufstellungsbeschluss wird der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Großflächige Photovoltaikanlage Weißenbauren“ sowie ein Vorhaben- und Erschließungsplan erstellt und durch den Gemeinderat beraten. Nach Billigung des Vorentwurfs wird eine frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Hier erhalten die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ihre Stellungnahme abzugeben.

Möglichst zeitnah soll zudem der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch, Aitrach, Aichstetten erfolgen.

Beratung im Ortschaftsrat Diepoldshofen:

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mehrheitlich zugestimmt.



Stadt Leutkirch

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		€	Jährliche Folgekosten/ -lasten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Finanzierung:					
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
	<input type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig				
Förderung möglich: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> zu prüfen					



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großflächige Photovoltaikanlage Weißenbauren“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Gemeinderat der großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch, Aichstetten und Aitrach den Flächennutzungsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großflächige Photovoltaikanlage Weißenbauren“ zu ändern.